

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 18 (1943)
Heft: 4

Artikel: Ländliche Kleinsiedlungen für Industriebeschäftigte
Autor: Schaub, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbandstagung 1943

Die Jahrestagung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen wird am **26. und 27. Juni in Winterthur** stattfinden. Die Zeiten sind dazu angetan, daß man sich erneut über die Frage des Wohnungsbaues in ihrem ganzen Umfang bespricht und nach Lösungen sucht. Wir hoffen darum auf eine starke Beteiligung.

Der Zentralvorstand.

WOHNUNGSBAU, DRINGLICH!

Ländliche Kleinsiedlungen für Industriebeschäftigte

Diese Frage ist gegenwärtig sehr aktuell. Weitere Äußerungen dazu sind erwünscht.

Die stark anwachsende *Wohnungsnot* in verschiedenen Städten zwingt die Behörden neuerdings, den Fragen des Wohnungsbaues näherzutreten. Wie man weiß, hat die gegenwärtige Wohnungsnot ihre Ursachen einerseits in einer starken Zunahme des Beschäftigungsgrades in Handel und Industrie und damit verbunden in einem Zuzug starker Kontingente Industriebeschäftigter und andererseits in einer teilweisen Lahmlegung der Bautätigkeit infolge Mangels an Baustoffen. Außerdem ist das Bauen abschreckend teuer geworden. So steht man denn einem großen Mangel an Wohnungen gegenüber.

Dabei ist aber nicht außer acht zu lassen, daß die Zugezogenen zum Teil krisenempfindlichen Industrien angehören und bei einer eventuell folgenden Verschlechterung des Beschäftigungsgrades einfach wieder wegziehen. Das hätte dann auf dem Wohnungsmarkt erneute Überraschungen zur Folge. Man hat es bereits schon erlebt, daß rasch über den Bedarf hinaus gebaut worden ist, sehr zum Schaden der Hausbesitzer. Solche Erfahrungen lassen es ratsam erscheinen, bei der Förderung der Wohnbautätigkeit auch diesen Faktoren Rechnung zu tragen, und die Behörden müssen es sich zur Aufgabe machen, hier korrigierend einzugreifen, indem sie ihre Unterstützung nur im Rahmen einer gesunden Wohnungsproduktion gewähren.

Nachdem die private Bautätigkeit fast vollständig aufgehört hat, kommt das kollektive Bauen zu seinem Recht, wobei die Gemeinden tatkräftig mitzuhelfen haben, und das wird eine Gemeinde dann tun können, wenn sie in der Lage ist, Bauland für Wohnbauzwecke zur Verfügung zu stellen. Jene Gemeinden werden dieser Aufgabe am besten genügen können, die durch eine sorgfältige Bodenpolitik einen großen Grundbesitz ihr eigen nennen, den sie zu geeigneter Zeit abgeben können und der sie befähigt, im Grundstückmarkt preisregulierend mitzureden und alle spekulativen Auswüchse zum voraus zu unterdrücken.

Nimmt man sich die Mühe, die große Zahl der *Wohnungssuchenden* nach ihren besonderen Wünschen zu gruppieren, so wird man vier Klassen unterscheiden müssen:

a) Ein Teil der Gesuchsteller fühlt sich mit ihren Geschäften und Arbeitsplätzen in der Stadt eng verbunden. Ein weiter Weg zur Arbeitsstelle empfinden diese Menschen als eine Last. Sie ziehen daher ein komfortables Logis mit Lift in *Baublöcken mitten in der Stadt* allen andern Wohnmöglichkeiten vor. Sie haben kein inneres Bedürfnis und kein Verlangen zum Wohnen in Grüngeländen und empfinden noch viel weniger Freude und Verständnis für die Pflege eines Gartens. Die Bequemlichkeit wird allem andern vorgezogen.

b) Eine zweite Gruppe erkennt ihr Wohnideal in zwei- bis dreigeschossigen *Gebäuden in stadtnahen Außenquartieren*, für welche Bauten die Zuteilung kleiner Gärten schon im Hinblick auf die bedeutend kleineren Bodenpreise möglich ist. Es sind das jene vielen Siedlungen, wie sie auf genossenschaftlicher Basis in allen Städten zur Ausführung gekommen sind.

c) Beeinflusst durch den Anreiz der heutigen Konjunktur, mit ihren ansteigenden Preisen für landwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse, treten heute in vermehrter Zahl Anwärter für *Gartensiedlungen* auf, für Wohnsiedlungen also, die nicht allein eine Wohnstätte, sondern auch die Möglichkeit der Nutzung einer Gartenfläche bieten. In diesem Bestreben kommt bereits ein gewisser Hang zur Scholle zum Ausdruck. Die Zuteilung von je 500 bis 1000 Quadratmeter Land für Gartenbauzwecke verweist diese Siedlungen von selbst in Gebiete niedriger Bodenpreise, das heißt in die Grenzgebiete der Städte. Wenn man weiß, was ein Berufsgärtner einer solchen Gartenfläche zu entziehen vermag, so versteht man recht wohl den Anreiz, ein Gleiches tun zu wollen; aber schon drängt sich gebieterisch die Forderung einer Auslese der Anwärter nach ihrer Eignung auf, wenn das Ganze nicht zu Enttäuschungen führen soll.

Auf keinen Fall darf das Bemühen um die Übernahme einer Gartensiedlung auf die heutige Konjunktur abstellen. Wer bürgt dafür, daß die rapid ansteigenden Preise gärtnerischer Produkte nicht rasch wieder sinken? Finden sich hingegen geeignete Siedler, die auch zu Zeiten normaler Preise gewillt sind, die Arbeiten für die Selbstversorgung mit Gemüse auf sich zu nehmen, dann, und nur dann, ist ein Erfolg sicher.

d) Und nun zur vierten Gruppe, zu den *landwirtschaftlichen Kleinsiedlungen*. Darunter versteht man bescheidene Wohngebäude mit kleinen, angeschlossenen Ökonomieräumen und mit 2000 bis 5000 Quadratmetern Wirtschaftsland. Sie erlauben aber nur eine teilweise Nahrungsselbstverpflegung und machen für den Inhaber ein zusätzliches Einkommen notwendig. Denn ein solches Heimwesen ist zu klein, um einer Familienexistenz ganz genügen zu können und folglich handelt es sich also vorzugsweise um Heimwesen für *Industriebeschäftigte*. Je nach der beigegebenen Wirtschaftsfläche ist die Selbstversorgung mit Kartoffeln, Gemüse und Eiern, zum Teil mit Fleisch und Milch, verschieden groß. In einem Fall ist der Selbstversorgungsbereich nur so groß, daß der Siedler, wenn er den Bodenertrag ohne Arbeitskosten einrechnet, sehr billig wohnt. In besseren Fällen kann sich der Siedler den Mietzins durch den Bodenertrag ganz einsparen und im günstigsten Fall, bei der fast berufsgärtnerischen Stufe, ist völlige Selbstversorgung möglich. Aber in jedem Fall bleibt auf den Kleinsiedlungen die Forderung eines weiteren Erwerbes bestehen.

Für solche Siedlungswerke empfiehlt sich die Anlage ganzer *Siedlungsgruppen*, bei denen die Gemeinden oder gemeinnützige Vereinigungen mit Beteiligung von Industriellen als *Träger* des Werkes, die Siedler jedoch vorerst als *Pächter* auftreten. Denn, trotzdem diese Siedlungen schon im Hinblick auf die Erhältlichmachung billigen Landes in die Randgebiete der Gemeinden verwiesen werden müssen, kommen sie infolge Straßenbaues, Wasserbeschaffung usw. dennoch ziemlich teuer zu stehen, und das macht die Prüfung auf Eignung der Siedlerfamilien empfehlenswert, die in der Weise geschehen kann, daß der Siedler einige Jahre als Pächter, statt als Eigentümer auf der Siedlungsstelle sitzt.

Die als Träger auftretenden Gemeinden, gemeinnützigen Vereinigungen und Firmen übernehmen die Stiftung der Siedlungen, derart, daß sie einen Beitrag à fonds perdu zeichnen, damit dann zusammen mit den bescheidenen Mitteln der Ansiedler und mit den hypothekarischen Belehnungen, den Subventionen das Ganze so finanziert werden kann, daß es den bescheidenen Einkommensverhältnissen von Industriearbeitern entspricht.

Volkswirtschaftlich ist es sehr zu begrüßen, wenn mit solchen Siedlungen, wie das mit den ersten derartigen Werken in Winterthur geschah, Ödländer erschlossen werden können, Ländereien also, die vorher landwirtschaftlich nicht oder schlecht ausgenutzt worden sind.

Das *Problem* ist also das, Heimwesen für nichtlandwirtschaftliche Bevölkerungskreise zu schaffen, und zwar in einer Weise, daß die Ansiedler nicht nur die Wohltaten des Landlebens erfahren, sondern auch Gelegenheit bekommen, auf ihren kleinen Gütchen einen wesentlichen Teil des Nahrungsbedarfes ihrer Familie durch eigene Erzeugnisse zu decken.

Die Schaffung solcher Kleinsiedlungen wird heute durch den *Bundesbeschluß* vom Jahre 1936 erleichtert, der die Ausrichtung von Subventionen bis zu 40 Prozent an die Errichtung der Wohn- und Ökonomiebauten und bis zu einem Höchstbetrag von 12 000 Fr., bzw. heute 17 000 Fr. vorsieht.

Daß die Kleinsiedlungen an und für sich sehr zweckmäßige *Krisenbekämpfungsmaßnahmen* darstellen, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Schon durch die Hebung der Inlandproduktion an wichtigen Nährstoffen ist viel gewonnen. Die Unempfindlichkeit solcher Siedler gegenüber Industriekrisen und was nicht hoch genug anzuschlagen ist, Selbstversorger mit lebenswichtigen Nahrungsmitteln für sich und seine Familie zu sein, auch in Zeiten schlechten Geschäftsganges, mit gänzlichem oder teilweise Versiegen des Hauptverdienstes und auch noch ein Dach über dem Kopf zu haben, das kann nicht hoch genug angeschlagen werden.

(Fortsetzung folgt.)

O. Schaub, Stadtbaumeister, Biel.

Zur Förderung des Siedlungsbaues auf der Landschaft

Im Zürcher Kantonsrat hat Stadtrat J. Peter, Zürich, kürzlich eine Interpellation begründet, die sich mit den wichtigen Fragen der Wohnungsbeschaffung auf dem Lande durch Erstellung von ländlichen einfachen Siedlungen bestätigt. Wir geben im folgenden die betreffenden Verhandlungen im Zürcher Kantonsrat wieder. Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Seit Jahren wird die Förderung des Siedlungsbaues auf der Landschaft als Mittel gegen das Anwachsen der Städte postuliert. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Auskunft zugeben, 1. warum diese Bestrebungen bis heute wenig Erfolg hatten, 2. ob er

bereit ist, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die eine planmäßige und für Gemeinden und Beteiligte finanziell tragbare aufgelockerte Siedlungsweise außerhalb der Städte ermöglichen.»

Der Interpellant geht von den Verhältnissen aus, die sich auf dem Gebiete der Stadt Zürich herausgebildet haben. Er vertritt die Auffassung, daß es daraus nur zwei Auswege gibt: Entweder überläßt man die ganze Entwicklung dem Zufall, und dann wird man in zehn